

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.649.201

Wien, 7. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3658/J vom 7. Oktober 2020 der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Der Familienbonus Plus entlastet rund 950.000 Familien und etwa 1,6 Mio. Kinder um bis zu 1,5 Mrd. Euro. Der Familienbonus Plus ist somit für Familien die bisher größte Entlastungsmaßnahme. Der Familienbonus Plus ist ein Steuerabsetzbetrag. Durch ihn wird die Steuerlast direkt reduziert, nämlich um bis zu 1.500 Euro pro Kind und Jahr. Er steht zu, so lange für das Kind Familienbeihilfe bezogen wird. Nach dem 18. Geburtstag des Kindes steht ein reduzierter Familienbonus Plus in der Höhe von 500 Euro jährlich zu, wenn für dieses Kind weiterhin Familienbeihilfe bezogen wird. Der Familienbonus Plus reduziert direkt die Einkommen- bzw. Lohnsteuer bis maximal auf Null.

Alleinerzieherinnen und Alleinerzieher bzw. Alleinverdienerinnen und Alleinverdiener, die keine oder eine geringe Einkommen- oder Lohnsteuer bezahlen, erhalten einen Kindermehrbetrag in Höhe von maximal 250 Euro pro Kind und Jahr. Hierbei handelt es sich um eine negativsteuerwirksame Gutschrift.

Zu 4.:

Die Daten der Lohnverrechnung werden der Finanzverwaltung nach Ablauf des Kalenderjahres in Form eines Jahreslohnzettels übermittelt (§ 84 EStG 1988). Unterjährige Daten aus der Lohnverrechnung liegen der Finanzverwaltung nicht vor.

Zu 3. und 5. bis 9.:

Ein Großteil jener geringverdienenden Familien, die keine Lohn- bzw. Einkommensteuer bezahlen, profitiert neben dem Kindermehrbetrag von der Erhöhung der SV-Rückerstattung, die mit dem Konjunkturstärkungsgesetz 2020, BGBl. I Nr. 96/2020, umgesetzt wurde.

Für Familien mit Kindern, die durch die Corona-Pandemie in Schwierigkeiten geraten sind, wurden im Jahr 2020 zusätzlich zahlreiche Schritte gesetzt um eine rasche finanzielle Entlastung zu ermöglichen. Zu erwähnen ist hier einerseits der „Familienhärtefonds“ (iHv insgesamt 100 Mio. Euro), der Familien, die durch die Corona-Pandemie Einkommensverluste erlitten haben, eine finanzielle Zuwendung ermöglicht. Zusätzlich wurden Familien, bei denen ein Elternteil bereits vor der Corona-Pandemie von Arbeitslosigkeit betroffen war, im Rahmen des „Familienkrisenfonds“ (iHv insgesamt 16,6 Mio. Euro) mittels einer Einmalzahlung iHv 100 Euro pro Kind unterstützt. Darüber hinaus wurde im September 2020 – zuzüglich zur regulären Familienbeihilfe und dem Schulstartgeld – der Kinderbonus (iHv insgesamt 665,3 Mio. Euro) in der Form einer Einmalzahlung iHv 360 Euro pro Kind ausbezahlt. Auch für Personen in Berufsausbildung wurde vorgesorgt, indem der Bezug der Familienbeihilfe verlängert wurde. Für das Jahr 2021 wurde mit 50 Mio. Euro für den Corona-Familienhärteausgleich zusätzlich Vorsorge getroffen.

Zu 10.:

Das BFG 2021 und das BFRG 2021 – 2024 wurden in den letzten Wochen vorbereitet, die Regierungsvorlagen zum Bundesfinanzgesetz 2021 und zum Bundesfinanzrahmengesetz 2021 – 2024 liegen dem Nationalrat seit 14. Oktober 2020 vor.

Darüber hinaus darf ich darauf hinweisen, dass das BFG 2021 sowie das BFRG 2021-2024 im Rahmen des parlamentarischen Prozesses Mitte November vor dem Hintergrund des 2. Lockdowns und einer aktualisierten WIFO-Prognose adaptiert wurden, um die jüngsten Entwicklungen entsprechend abzubilden.

Der Bundesminister:
Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

